

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
41 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Leistungsschutzrecht: Google vereinbart erste Verträge mit deutschen Medien-Häusern



Durch den Druck durch das neue Leistungsschutzrecht auf EU-Ebene, das inzwischen auch hierzulande umgesetzt wurde, hat der Suchmaschinen-Gigant **Google** am 18. November 2021 mitgeteilt, erste Verträge mit deutschen Medien-Anbietern abgeschlossen zu haben. Zu den auserwählten Medien-Unternehmen zählen die **DvH Medien-Gruppe** mit Zentrale in Stuttgart (**Handelsblatt-Gruppe** / **Zeit** Verlagsgruppe / **Tagesspiegel-Gruppe**), die **Spiegel-Gruppe** (**Spiegel** / **Manager Magazin**), die **Ströer-Gruppe** (**T-Online**) sowie die Portale **Golem** und **Netzwelt**. In diese Deals sind auch weitere Publikationen bzw. Portale der genannten Medien-Häuser eingeschlossen.

Über die Höhe der Vergütungen hüllt sich **Philipp Justus**, Google-Chef für Zentraleuropa, in Schweigen. Laut Philipp Justus laufen zudem noch weitere

Gespräche mit großen und kleineren Verlagen, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befinden sollen.

Die Vereinbarungen mit den oben genannten Verlagen richten sich nach den urheberrechtlichen Grundsätzen sowie den „wesentlichen Aspekten“ des neuen Leistungsschutzrechts. Die darauf basierenden Zahlungen sollen nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Eine Snippet-Vergütung ist jedoch nicht in den Verträgen enthalten. Hier bleibt Google bei seiner ursprünglichen Haltung, wonach die Dienste von Google in Form von Traffic und Werbe-Technologie bereits einen erheblichen Mehrwert für die Verlage schaffen würden.

Verhandlungen mit Corint Media laufen

Ungeachtet dieser Einigungen gibt es Verhandlungen mit der Verwertungsgesellschaft **Corint Media**, die Google bekanntlich für das Jahr 2022 eine Rechnung über Lizenz-Gebühren in Höhe von 420 Millionen

Euro geschickt hat. Der Suchmaschinen-Gigant hat diese Rechnung als „haltlos“ zurückgewiesen.

Corint Media sieht aufgrund des Leistungsschutzrechts auch bei den Snippets einen Anspruch auf Vergütung.



Hier hat der Gesetzgeber keine klare Regelung getroffen und damit die jetzigen Streitereien „vorprogrammiert“. Wahrscheinlich müssen wieder einmal die Gerichte die Arbeit des Gesetzgebers „beenden“ oder ihn auffordern, klare Regelungen zu schaffen.

Vorbild Frankreich

In Frankreich läuft dieser Prozess für die Medien-Häuser deutlich positiver ab. Dort wurde die EU-Richtlinie schneller umgesetzt und die französischen Kartell-Behörden haben Google im April 2020 zu Verhandlungen mit Verlagen und Presse-Agenturen verpflichtet. Auf die Hinhalte-

Taktik von Google reagierte die Kartell-Behörde im Juni 2021 mit einem Bußgeld von 500 Millionen Euro. Das zeigt selbst bei Google Wirkung und hat Bewegung ins Spiel gebracht. Google hat mit der Nachrichten-Agentur Agence France-Presse (AFP) eine Vereinbarung geschlossen. Die gilt fünf Jahre und bezieht die globale Nutzung von AFP-Content ein.

AFP-Präsident Fabrice Fries: „Dies ist eine Vereinbarung,



die die gesamte EU abdeckt, in allen AFP-Sprachen, auch in Ländern, die die Richtlinie nicht in Kraft gesetzt haben.“ Fabrice Fries bezeichnete die Vereinbarung als „bahnbrechend“ und als „Höhepunkt eines langen Kampfes“.

Man darf gespannt sein, wie sich das Thema Lizenz-Vergütung in Deutschland weiterentwickelt. (ps)

Die 41 neuen Titel

<p>A</p> <p>APOTHEKEN COUPON Apotheken Umschau: Fit in 12 Wochen – Das Ernährungs- und Sportprogramm für ein langes, aktives Leben</p> <p>B</p> <p>BARRIEREFREI! BARRIEREFREI BARRIEREFREI!</p> <p>D</p> <p>Dental und Wirtschaft Deutsche Dermatologie Die Anaesthesiologie Die Anästhesiologie Die Chirurgie Die Dermatologie Die Deutsche Dermatologie Die Diabetologie Die Gastroenterologie Die Gynaekologie Die Gynäkologie Die Innere Medizin Die Kardiologie Die MKG-Chirurgie Die Nephrologie Die Neurologie Die Neurologie - Die Psychiatrie Die Onkologie Die Ophthalmologie</p>	<p>Die Orthopädie Die Orthopaedie Die Pathologie Die Psychiatrie - Die Neurologie Die Psychotherapie Die Radiologie Die Unfallchirurgie Die Urologie DNP – Die Neurologie & Psychiatrie</p> <p>H</p> <p>Hausparty X – Wer hat den besten Vibe?</p> <p>N</p> <p>NO DIFFERENCE.</p> <p>P</p> <p>plant proteins processing</p> <p>Q</p> <p>QUEEN The Show QUEEN The Show Show must go on QUEEN The Show We are Freddy Mercury</p> <p>Z</p> <p>Zahnarzt und Wirtschaft Zeitschrift für Pneumologie</p>
--	---

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hausparty X – Wer hat den besten Vibe?

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk-, Theater-, Film-, Fernsehen-, Multimedia-, Kino-, Streamingdienst-Produktionen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD- ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

activelaw Offenhausen.Wolter PartmbB
Hans-Böckler-Allee 26, 30173 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

APOTHEKEN COUPON

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

BRP Renaud und Partner mbB,
Beethovenstraße 12-16, 60325 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NO DIFFERENCE.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

SASS MEDIA GmbH & Co. KG
Sylter Straße 4, 24376 Kappeln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

plant proteins processing

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

INGER Verlagsgesellschaft mbH
Luisenstraße 34, 49074 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BARRIEREFREI BARRIEREFREI! BARRIEREFREI!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Schulz Wagner Rechtsanwälte PartG mbB
Kurfürstendamm 186, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Apotheken Umschau: Fit in 12 Wochen – Das Ernährungs- und Sportprogramm für ein langes, aktives Leben

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen einschließlich Zusätzen, Abkürzungen und Schriftarten als Einzel-, Reihen- Haupt- und Untertitel zur Verwendung in allen Medien und für alle Werkarten, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, ferner für elektronische und digitale Medien einschließlich Podcasts und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG
Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dental und Wirtschaft Zahnarzt und Wirtschaft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH
Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

QUEEN The Show QUEEN The Show We are Freddy Mercury QUEEN The Show Show must go on

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen, insbesondere Showveranstaltungen einschließlich Merchandising.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München

World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die **KRAFT** der Patentschaft.

Jetzt Patente werden:
worldvision.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Die Anästhesiologie
Die Anaesthesiologie
Die Chirurgie
Die Dermatologie
Die Deutsche Dermatologie
Deutsche Dermatologie
Die Diabetologie
Die Gastroenterologie
Die Gynäkologie
Die Gynaekologie
Die Innere Medizin
Die Kardiologie
Die Nephrologie
Die Onkologie
Die Ophthalmologie
Die Orthopädie
Die Orthopaedie
Die Unfallchirurgie
Die Pathologie
Die Psychotherapie
Die Radiologie
Die Urologie
Die Neurologie - Die Psychiatrie
Die Psychiatrie - Die Neurologie
Die Neurologie
DNP – Die Neurologie & Psychiatrie
Zeitschrift für Pneumologie
Die MKG-Chirurgie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Zeitschriften und Informationsangebote im Internet.

Lausen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Residenzstraße 25, 80333 München

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
 Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
 monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
 Geschäftsführer und Entscheider in
 Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
 Produzenten von audiovisuellen, digitalen
 und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
 Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
 (Ausland: zzgl. Versandkosten)
 – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
 jeder weitere Titel innerhalb einer
 Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
 IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
 BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
 Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
 Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der
 auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise
 Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung
 der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
 würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die al-
 leinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme
 nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung
 von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-
 Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de